

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 041/05.005-(0019)

Herrn

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

169000

20.12.2021

Datum

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrte(r)

mit E-Mail vom 01.12.2021 haben Sie einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gestellt, in dem Sie Informationen zu Möglichkeiten sowohl für Schul- als auch für Hochschulabgänger*innen innerhalb des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und seiner nachgeordneten Behörden erbitten.

Im Einzelnen zu Ihrem Auskunftsgesuch:

Frage 1:

- a) Wie viele verschiedene Ausbildungs- und Studiumsmöglichkeiten bieten das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und seine nachgeordneten Bereiche an?

Im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) wird die Ausbildung zum Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ angeboten.

Im Bereich der Hessischen Landesmuseen und der Museumslandschaft Hessen Kassel werden verschiedene Ausbildungsberufe, wie z.B. die Berufsausbildung als Gärtner/-in oder als Tischler/-in, angeboten. Ebenso können dort wissenschaftliche Volontariate absolviert werden.

Beim Hessischen Landesarchiv werden Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Archivdienst, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv sowie Buchbinder*innen ausgebildet.

Im Bereich des Hessischen Landesarchivs und der Hessischen Archivschule Marburg werden die Ausbildungen zum Archivar/zur Archivarin durchgeführt.

- b) Wie viele hiervon werden typischerweise als Vorbereitungsdienst in einem Beamtenverhältnis abgeleistet?

Im HMWK keine.

Die Ausbildung zum Archivar/zur Archivarin kann in zwei Laufbahnen erfolgen, nämlich der des gehobenen und der des höheren Archivdiensts. Die Ausbildung erfolgt als Beamter/Beamtin auf Widerruf.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auf der Homepage der Archivschule Marburg: <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/>

- c) In wie vielen der Programme, auf die letzteres zutrifft, ist eine Ausnahme für Bewerber*innen ohne Staatsbürgerschaft nach Beamtenstatusgesetz § 7 Abs. 1 vorgesehen, die es diesen ermöglicht, die jeweilige Ausbildung oder das Studium auch außerhalb des Beamtenverhältnisses zu absolvieren?

In keinem.

Frage 2:

- a) Wie viele verschiedene strukturierte Einstiegsprogramme für Hochschulabsolvent*innen (Traineeprogramm, Referendariat, o. ä.) bieten das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und seine nachgeordneten Bereiche an?

Im HMWK keine.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen bietet für Hochschulabsolventinnen oder -absolventen ein zweijähriges Volontariat in der Denkmalpflege an.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung als Rechtsreferendarin oder -referendar die Pflichtstation Verwaltung in unserem Hause zu absolvieren. Nach Bewerbung werden die Referendarinnen und Referendare vom Regierungspräsidium Darmstadt unserer Dienststelle zugewiesen.

b) Wie viele hiervon werden typischerweise als Vorbereitungsdienst in einem Beamtenverhältnis abgeleistet?

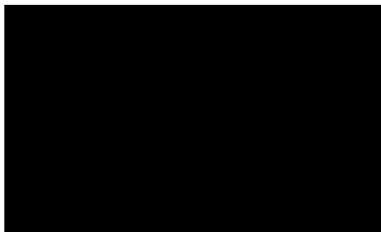
Keine.

c) In wie vielen der Programme, auf die letzteres zutrifft, ist eine Ausnahme für Bewerber*innen ohne Staatsbürgerschaft nach Beamtenstatusgesetz § 7 Abs. 1 vorgesehen, die es diesen ermöglicht, das jeweilige Einstiegsprogramm auch außerhalb des Beamtenverhältnisses zu absolvieren?

In keinem.

Insgesamt sei darauf verwiesen, dass an den nachgeordneten Dienststellen des HMWK, vor allem auch an den Hochschulen, ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden ist. Diese haben im Einzelnen so spezielle Ausrichtungen und Anforderungen, dass die Informationen in Bezug auf eine konkrete Ausbildung in den jeweiligen Dienststellen erfragt werden müssten. Das HMWK verfügt nicht über weitere einzelne Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen